

GROSSER RAT

GR.22.14

VORSTOSS

Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 11. Januar 2022 betreffend zurückgezogenes Geschäft GR 19.217, bzw. weiteres Vorgehen in Sachen Eigentrossierung WSB in Unterkulm

Text und Begründung:

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau hat die Planung und Ausarbeitung des oben erwähnten Projekts im Jahr 2012 an die Hand genommen. Ein erstes Projekt mit einer Kreisellösung als sog. Bestvariante wurde im Vernehmlassungsverfahren nach massiver Kritik aus der Bevölkerung zurückgezogen und eine neue Variante wurde dem Grossen Rat am 26. Juni 2019 mit dem Geschäft GR 19.217 unterbreitet.

Am 5. November 2019 wurde das erwähnte Geschäft durch den Grossen Rat abtraktandiert, verbunden mit dem Auftrag, die Bevölkerung des Wynentals, insbesondere die Bevölkerung des Bezirkshauptortes Unterkulm, in den Prozess mit einzubeziehen.

Seither sind mehr als 2 Jahre vergangen, in der sich die örtlichen Gegebenheiten nicht verändert haben, jedoch unnötig sehr viel Zeit verstrichen ist. Auch der Beizug der Firma iafob und die Bildung einer Spurguppe, die dann zur Beteiligungsgruppe mutiert ist, hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Obwohl von Beginn an, vornehmlich durch diverse Anwohner die jahrzehntelang in Unterkulm wohnhaft sind und die Lage deshalb bestens kennen, eine kurzfristige Lösung zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und gleichzeitig eine langfristige Lösung gefordert wurde, wurden die berechtigten Anliegen durch die Projektleitung wenig bis gar nicht ernst genommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurden die berechtigten Bedenken und Anliegen seitens der Bevölkerung, insbesondere von Unterkulmer Bürgern und Bürgerinnen, nicht von vornherein in den Prozess miteinbezogen, obwohl dies genau der Grund für die Abtraktandierung des Geschäfts durch den Grossen Rat am 5. November 2019 war?
2. Aus welchem Grund wurden bei keiner der oben erwähnten Spur-, respektive Beteiligungsgruppentreffen vorgängig Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung an die Mitglieder ausgehändigt?
3. Welche Kosten (Honorar, Sitzungsgelder, etc.) wurden durch den Beizug der Firma iafob generiert?
4. Welche Kosten sind innerhalb der Abteilung Tiefbau des BVU seit dem 5. November 2019 in diesem Verfahren aufgelaufen?
5. Aus welchem Grund hat sich die Abteilung Tiefbau des BVU nicht schon längst an die Ausarbeitung eines langfristigen Projekts gemacht, obwohl seit Beginn des Verfahrens die Forderung dazu bestand und sich die Platzverhältnisse im Zentrum von Unterkulm nicht verbessert haben?

6. Erachtet es der Regierungsrat als zielführend, die Leitung des Verfahrens nach wie vor in denselben Händen zu belassen, obwohl während mehr als 9 Jahren Planung und Projektierung keine Lösung zustande kam? Wenn ja, was sind die Gründe für diesen Entscheid?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zeitnah (bitte Zeitplan beilegen) eine sichere und für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner verträgliche, kurzfristige Lösung auszuarbeiten?
8. Ist der Regierungsrat heute bereit, zeitgleich mit der kurzfristigen eine weitsichtige Langzeitlösung zu präsentieren, die der rasch wachsenden Bevölkerung des Wynentals Rechnung trägt sowie die entsprechenden Richtplaneinträge vorzubereiten?

Besten Dank für die zeitnahe Beantwortung der gestellten Fragen.

Mitunterzeichnet von 29 Ratsmitgliedern